

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 69 (1995)

Artikel: "Zum guten Beispiele für viele andern Gemeinden des Kantons..." : die Stadtforstverwaltung Aarau im Spiegel ihres Archivs
Autor: König, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Zum guten Beispiele für viele andern Gemeinden des Kantons ...»

Die Stadtforstverwaltung Aarau im Spiegel ihres Archivs

Am 16. August 1864 brachte der «Schweizerbote», eine von Sauerländer in Aarau gedruckte Tageszeitung, einen Artikel

über die Bewirtschaftung des Aaraues Waldes, der sich wie eine Laudatio liest!

Aargau. Aarau. *★ Es ist der Gemeindeverwaltung von Aarau schon wiederholt mit Anerkennung gedacht worden. Diese Anerkennung hat sich dieselbe wieder neuerdings durch die treffliche Ordnung ihrer Forstverwaltung verdient, und sie wurde ihr auch vom Regierungsrathe bei der Genehmigung ihres neuen, von Hrn. Forstverwalter Meisel in den Jahren 1862 und 1863 mit großem Fleiße bearbeiteten «Betriebsregulativs» aufermunternde Weise ausgesprochen. Nach diesem Regulative sind die Waldungen der Gemeinde in sechs Reviere eingetheilt. Jedes Revier ist zuerst dargestellt in einer allgemeinen Waldbeschreibung, welche die geschichtlichen Verhältnisse jedes Waldes; den Flächeninhalt; die Marchen und Begrenzung; die Dienstbarkeiten, Nutzungsrechte und Vergünstigungen; die Lage, den Boden und das Klima; die Holzarten; die bisherige Waldbehandlung; die Grundsätze der künftigen Bewirtschaftung; den Forstschutz; die Eintheilung; das Flächenverzeichniß behandelt. Dann folgt eine spezielle Waldbeschreibung des Reviers in seinen einzelnen Theilen und dieser sind beigegeben: eine Altersklassen-Tabelle nach dem Stande der Waldung im Sommer 1862; ein allgemeiner Wirthschaftsplan für den Zeitraum 1862/63 bis 1961/62; ein spezieller*

Wirthschaftsplan für den Zeitraum 1862/63 bis 1871/72; endlich Schlußbestimmungen.

Endlich summirt eine Schluß-Zusammenstellung der Waldorte, ihrer Flächengehalte, Nutzungsgrößen und Holzerträge nach den gegebenen Betriebsregulativen den Inhalt der ganzen umfangreichen Arbeit.

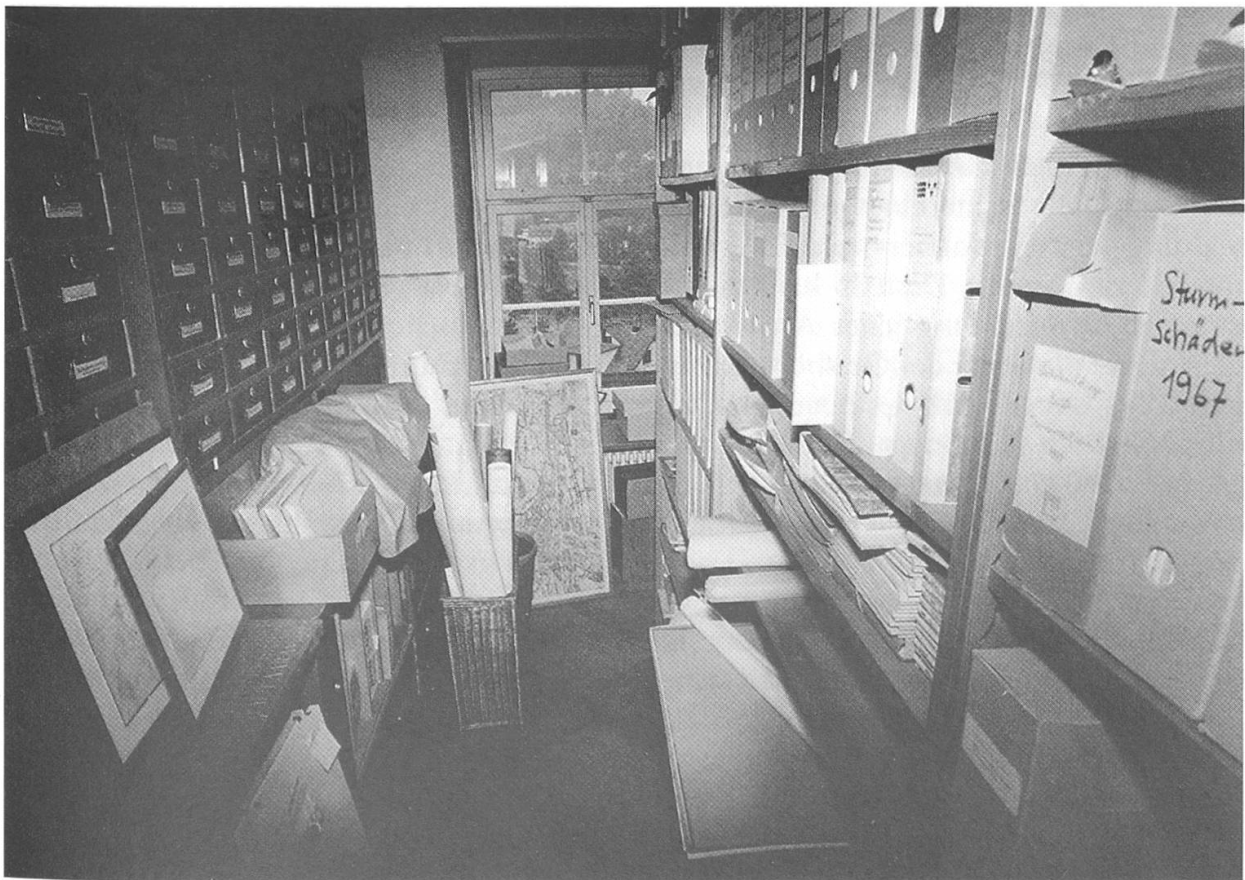
Sämmtliche Waldreviere der Gemeinde halten zusammen einen Flächenraum von 1080 Jucharten. Ihr Holzertrag ist während der nächsten 10 Jahre auf 882 Klafter jährlich berechnet. Zum guten Beispiele für viele andern Gemeinden des Kantons, welche den Wald und seine gehörige Pflege noch nicht zu würdigen wissen, hat die Gemeinde Aarau mit diesem Waldbesitz bisher gezeigt, was eine zukünftige Administration des Waldes und eine ökonomische Verwerthung seiner Erträgnisse für die Wohlfahrt einer Gemeinde zu leisten vermögen. Denn in wenigen Jahren etwa Fr. 260,000 Schulden abzu zahlen und dabei einen Fonds von Fr. 20,000 zu weitem Waldkäufen anzulegen, ist für eine Gemeinde, welche im Jahre 1863 zur Bestreitung ihrer übrigen Bedürfnisse eine Steuersumme von etwa Fr. 105,000 verwenden mußte, keine Kleinigkeit, sondern eine Thatsache, die Anerkennung und – Nachahmung verdient.

Offensichtlich war die damalige Forstverwaltung stolz auf dieses Lob: sie legte den Artikel dem Betriebsregulativ vom 12. August 1864 bei¹.

Dort kam er zum Vorschein, als das Archiv der Ortsbürgergemeinde Aarau katalogisiert wurde. Der Kauf des Hauses zum Schloßgarten hat auch für das Archiv Konsequenzen. Bis im Herbst 1994 befand es sich an bevorzugter Lage im 3. Stockwerk des Rathauses mit Blick auf Aare und

Hungerberg (Bild 1); seither hat es einen Platz im Keller des «Schloßgartens» erhalten.

Die Ortsbürgergemeinde beschloß, den Umzug zu nutzen und das bis anhin ungeordnete und unerschlossene Archiv zu katalogisieren. Von den dabei gemachten Vorgaben fallen vor allem zwei ins Gewicht. Einmal soll das Archiv im Verwaltungsalltag benutzerfreundlich und sein



künftiger Ausbau möglichst problemlos sein. Zum zweiten dürfen die bestehenden archivierten Einheiten nicht getrennt werden, was bedeutet, daß die althergebrachte Ordnung im Grunde beibehalten wird.

Die ältesten Stücke des Archivs stammen mit wenigen Ausnahmen vom Beginn des letzten Jahrhunderts. Die Verfassung der Helvetik hatte auch Hintersassen zu Bürgern erklärt, was auf Gemeindeebene die Trennung von Einwohnergemeinde und Ortsbürgergut zur Folge hatte. 1803 machte man die ganze Sache zwar schon wieder rückgängig, führte die Trennung jedoch stückweise wieder ein, bis das Gesetz 1866 die Einwohnergemeinden des Aargaus erstmals zu juristischen Personen erklärte. Das machte eine getrennte Verwaltung von Einwohner- und Bürgergemeinde zwingend². Deshalb kam es auch zu einer Ausscheidung jener Archivalien, die sich auf die Güter der Ortsbürger bezogen – der Grundstock des heutigen Ortsbürgerarchivs war gelegt. Der ältere und größere Teil des alten, ungetrennten Archivs wurde zum Stadtarchiv der Einwohnergemeinde³.

Das Archiv der Ortsbürgergemeinde hat drei Schwerpunkte. Neben allen jenen Unterlagen rechtlicher, finanztechnischer und baulicher Art, die die Ortsbürger für die Verwaltung ihres Besitzes – dazu gehören z. B. Immobilien und eine Kiesgrube – brauchen, bietet das Archiv vor allem Ein-

blick in die Waldwirtschaft. Zum dritten hat sich die Ortsbürgergemeinde in den letzten Jahren immer mehr für die Kultur engagiert, und das entsprechende Abteil des Archivs wird auch in den nächsten Jahren noch deutlich wachsen. Die Ortsbürger schreiben jährlich den Jugendpreis aus, haben die *Neujahrsblätter* unter ihre Fittiche genommen, unterstützen Bücher, Filme, die Musikvereine – kurz, liefern einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben Aaraus. Dies gilt auch für die Festlichkeiten der Stadt. Schon seit 1878 sorgen sie für die festliche Dekoration am Maienzug.

Im Archiv befinden sich auch einige Bilder. Eines der interessantesten darunter ist die Lithographie vom Eidgenössischen Freischießen 1849 in Aarau (Bild 2).

Mit diesem Freischießen feierte der Schweizerische Schützenverein sein 25jähriges Jubiläum. Es fand nicht zufällig in Aarau statt, denn hier war 1824 der Verein auf Anregung des Aarauer Schützenmeisters Karl Ludwig Schmid-Guyot gegründet worden⁴. 1849 hatten die Schützen allerdings noch einen weit wichtigeren Grund zum Jubeln: Endlich war 1848 die Eidgenossenschaft das geworden, wofür sich der Schützenverein seit seiner Gründung eingesetzt hatte: ein liberaler Bundesstaat. «Während ringsum die Völker in bluttriefenden Kämpfen gegen die Throne anstürmen und Freiheit, Freiheit fordern, ist ein einziges Volk, welches diese Kämpfe

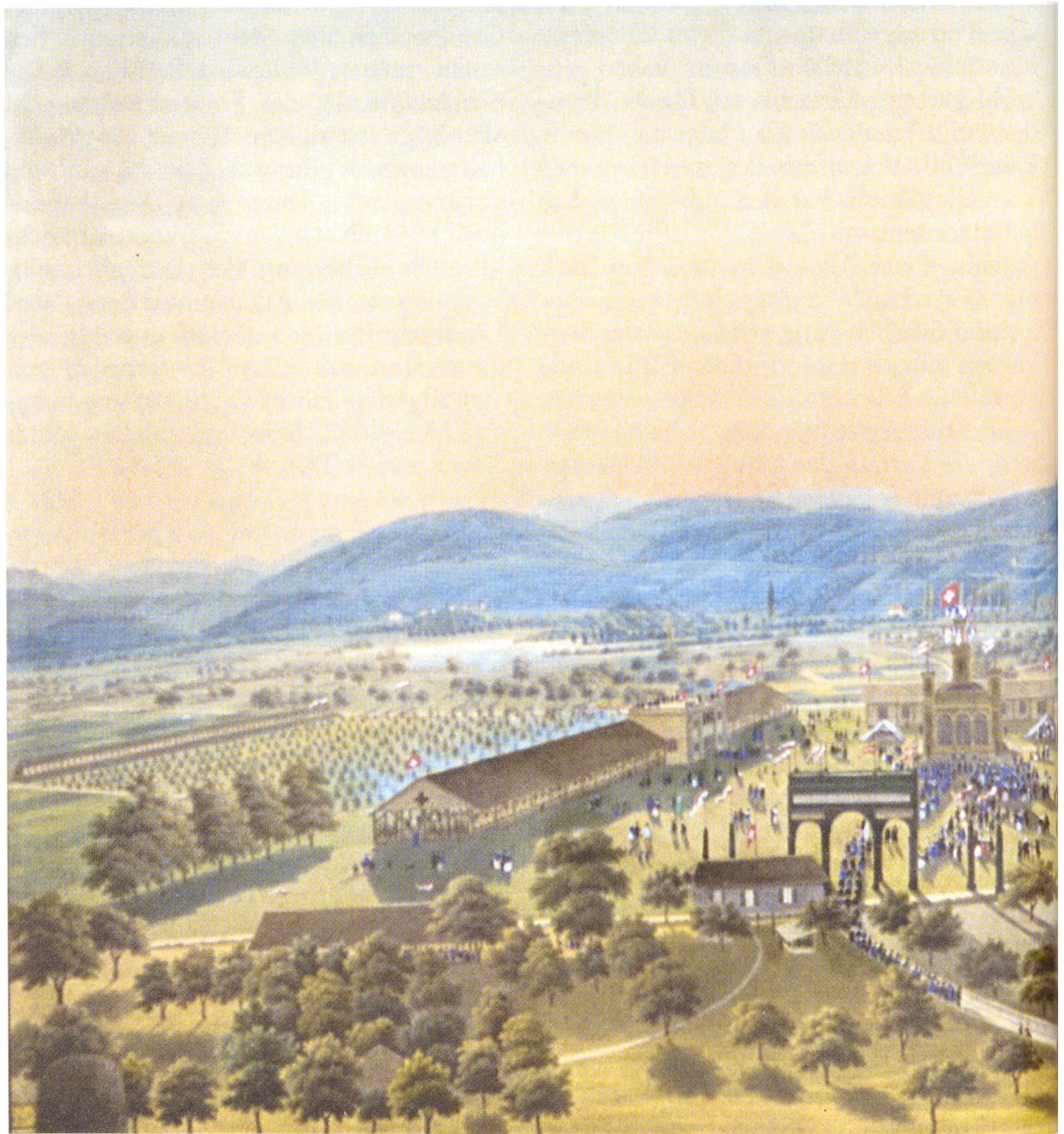
schon siegreich bestanden, diese Freiheit schon errungen hat; und dieses Einzige ist das Schweizerische. Darum haben wir wohl gerechte Ursache, ein Dank-, Freuden- und Friedensfest zu begehen, wie es kein Volk des Erdtheiles sonst begehen könnte.»⁵ Aarau bot den eidgenössischen Schützen eine würdige Kulisse für das einwöchige Fest. «Alles, Alles, was dein Blick nur zu erschauen vermag, lacht dir so heiter und feierlich entgegen.»⁶ – Maler Steiger aus Zürich fing mit seinem Bild etwas von dieser Stimmung ein. Links zwischen dem Schützen- und dem Scheibenstand steht ein Beitrag des Aarauer Waldes zum rauschenden Fest: Die kleinen Tannen schufen in der Sommerhitze bessere Zielbedingungen. Wenn sich auch keine Belege mehr finden lassen, so ist doch anzunehmen, daß die Bäumchen von den Ortsbürgern geliefert wurden.

Die erstaunliche Rentabilität des Aarauer Stadtwaldes (zu dem keineswegs nur Wald innerhalb der Gemeindegrenzen gehört⁷), die im eingangs zitierten Zeitungsartikel von 1864 festgehalten wird, beruhte, wie das Archiv belegt, nicht auf Zufall. Die erste gedruckte Forstregelung der Stadt Aarau wurde 1784 geschaffen⁸. 1820, als sich der Waldfeldbau als Reaktion auf Kartoffelkrankheit und Hungersnot im Mittelland ausgebreitet hatte und vor allem im Aargau systematisch betrieben wurde, erarbeitete Heinrich Zschokke für Aarau

ein «Forst-Regulativ über die Schläge und Großhaue in den Stadtwaldungen»: den ersten Aarauer Waldwirtschaftsplan⁹. Die Schlagkontrolle der Forstverwaltung ist allerdings erst ab dem Winter 1863/64 erhalten, wurde also zur Zeit des nächsten Forstregulativs, jenem von 1864, begonnen. 1852 entstand ein «Expertenbericht über die Erhöhung der Erträglichkeit». 1853 wurde ein Mann zum Forst- und Landverwalter von Aarau gewählt, der dieses Amt mit einem Unterbruch von vier Jahren 54 Jahre lang, bis in sein neunundsiebzigstes Lebensjahr, versehen sollte: Xaver Meisel (Bild 3)¹⁰.

Meisel, der seine Ausbildung bei Walo von Greyerz begonnen und, wie viele Schweizer Förster seiner Zeit, in Deutschland vervollständigt hatte, verhalf dem Aarauer Stadtwald in der ganzen Schweiz zu einem ausgezeichneten Ruf, den seine Nachfolger bis heute bewahren konnten. 1862 begann er an einem neuen Forstregulativ zu arbeiten. Im Februar 1864 erhielt dies die «Sanction» des Gemeinderates, die «hoheitliche Genehmigung» des Regierungsrates folgte im August. Das für damalige Verhältnisse beeindruckende Werk, dessen grundsätzliche Ziele (z. B. die Nachhaltigkeit) noch immer verfolgt werden, mutet heute freilich etwas technokratisch an. Es legt die Nutzung des Waldes zum Teil auf 100 Jahre hinaus, also bis 1962, fest. Aber schon Meisel selbst konnte seinem Wirt-

2 Eidgenössisches Freischießen in Aarau vom 1.–8. Juli 1849, zugleich 25jährige Jubiläumsfeier [des Schweizerischen Schützenvereins]. Handkolorierte Lithographie (35 × 70 cm) von Peter Steiger (dem ersten Lehrer Gottfried Kellers), Druck Orell Füssli, Zürich (Foto Georg Mayer, Suhr)





3 *Xaver Meisel (ganz rechts) auf einem Waldumgang am 13. Mai 1900. Neben ihm stehen die beiden Stadtbannwarte Mettauert (von der Burghalde) und Rudolf Roth aus Erlinsbach (von der Weid) und ganz links Waldarbeiter Heller aus Erlinsbach*
(Foto Eduard Müller, Aarau)



schaftsplan nicht folgen, weil äußere Einwirkungen (etwa der große Windfall auf dem Distelberg 1879 als Folge des Straßenbaues¹¹, 1885 Frost¹² oder 1895 Trockenheit und Käferfraß¹³) sofortiges Eingreifen verlangten. Auch unvorhergesehene Nachfrage konnte zu einer Überschreitung des geplanten Schlages führen, wie 1894 wegen «unvorhergesehener Lieferung von Gerüststangen zu den Neubau-

ten der Kantonsschule und des Museumsgebäudes».¹⁴ Vor allem die Sturmschäden von 1879 wirkten sich noch lange aus, da sie dem Wind Angriffsflächen geschaffen hatten und so immer neuen Windfall nach sich zogen – ein Phänomen, das sich in unserem Jahrhundert anlässlich des Baues des Autobahnzubringers über den Distelberg wiederholte. 1896 führten sie zu einer Reduktion des Bürgernutzens.

Trotzdem war der Zustand des Aarauer Waldes erfreulich. Ein Gutachten hielt 1881 fest: «Überhaupt sind sämtliche, seit 1853 abgeschlagenen hiebfreien und überreifen Bestandesabteilungen nunmehr derart voll und gesund bestockt, daß man ohne Überhebung sagen kann: In gleicher Weise, wie wir von den Ersparnissen einer früheren Generation gezehrt, werden auch unsere Nachkommen wieder zu Holzüberfluß gelangen...»¹⁵ – ein Holzüberfluß, der den Aarauern helfen sollte, zwei Weltkriege zu überstehen.

Das große Interesse, das man im 19. Jahrhundert dem Wald entgegenbrachte, kam nicht von ungefähr. Ausfuhrzölle und -verbote waren nach der Bundesverfassung von 1848 gefallen, die Industrie – etwa die Eisenverhüttung im Jura und der Eisenbahnbau, aber auch die damals noch mit Holz fahrenden Dampfschiffe und vieles mehr – sorgte mit ihrem rasch wachsenden Verbrauch für stetig steigende Holzpreise. 1856 erreichte der Holzpreis sein Maximum. Als der Artikel im *Schweizerboten* geschrieben wurde, entspannte sich die Lage auf dem Holzmarkt dank der Eisenbahn (die Hauptlinien in der Schweiz waren jetzt in Betrieb) bereits wieder. Trotzdem blieb der Wald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, und der Förster kämpfte einen scheinbar nie endenden Kampf gegen die Übernutzung. Die Aarauer kauften verschiedentlich Wald außerhalb ihrer Gemeindegrenzen, um auch in

Zukunft ihren Holzbedarf sicher decken zu können¹⁶. Das Forstregulativ von 1864 erhielt Nachträge und wurde 1882 revidiert.

Auch unter den Bildern des Archivs gibt es ein Zeugnis für die Qualität der Aarauer Forstverwaltung. Im Oktober 1911 organisierte die Aargauische Landwirtschaftliche Gesellschaft zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens die erste kantonale Landwirtschaftsausstellung. Das Fachkomitee der Ausstellungsgruppe XIII (Forstwirtschaft) verschickte schon im Dezember 1910 allen interessierten Kreisen einen Programm-Entwurf, «indem wir uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß Sie durch Beschickung der Ausstellung zum Gelingen dieser kantonalen Kundgebung beitragen werden...».¹⁷ Das Programm läßt erahnen, was für eine umfassende und farbige Ausstellung die verantwortlichen Komitees damals auf die Beine stellten¹⁸. In der Abteilung Forstwirtschaft etwa umfaßte der Teilbereich Forstschutz Beschädigungen durch Tiere, Pflanzen, die unorganische Natur (Frost, Hitze, Luftströmungen, Blitzschlag, Feuer, Rauch) und die Mittel zu deren Bekämpfung. Unter dem Oberbegriff «Staatsforstwirtschaft» kamen nicht nur «forstliche Zustände» (von der Bewaldung über Inspektion und «Holzindustrie-Etablissements» bis zu den Holzverkaufsmethoden), sondern auch Waldbesteuerung, Waldarbeitsversicherung und

4 *Diplom I. Klasse der 1. Aargauischen Landwirtschaftsausstellung Aarau 1911. Lithographie mit handschriftlichen Ergänzungen (ca. 38 × 52 cm) von MS, Druck: A. Trüb & Co., Aarau. – Von Rindern gezogener alter Aargauer Pflug, im Hintergrund die Berner Alpen, wahrscheinlich vom Bözberg aus gesehen. Nur Großbauern konnten ihre Feldarbeit mit Pferden erledigen, alle anderen spannten ihre Ochsen und Kühe ein. Sogar im Wald fuhrwerkte man noch in unserem Jahrhundert – wenn keine Pferde zur Verfügung standen – zwei- oder vierspännig mit Kühen (Foto Ueli Wild, Aarau)*

Forstästhetik zur Darstellung. In einer Zeit, in der Zeitungen das einzige Massenmedium, Zerstreuungsmöglichkeiten dünn gesät und Ferien so gut wie nicht bekannt waren, bedeuteten Großanlässe wie diese Ausstellung in weit höherem Maße als heute Höhepunkte an Unterhaltung und Weiterbildung, Feiertage, an denen man sich auch mit anderen messen konnte¹⁹. Im Bereich Forstwirtschaft vergaben die Komiteemitglieder vier Auszeichnungen: das Ehrendiplom, den ersten und zweiten Preis und den Anerkennungs-

preis. Den ersten Preis, zu dem eine Urkunde gehörte (Bild 4), erhielt die Stadtforstverwaltung von Aarau.

Xaver Meisel war nicht nur ein begabter Forstverwalter, er gab auch die ersten im Archiv erhaltenen Fotografien in Auftrag: fast alles Bilder von Waldumgängen um 1900. Ob die hier abgebildete Fotografie eines Holzschlages (Bild 5) allerdings aus seiner Amtszeit stammt oder kurz danach aufgenommen wurde, läßt sich leider nicht mehr feststellen. Sie trägt keinerlei Aufschrift, nur ihr Fotograf, Friedrich Gysi von Aarau, ab 1884 in den Adreßbüchern der Stadt als Fotograf an der Vorderen Vorstadt aufgeführt²⁰, versah sie mit seinem Stempel. Ab 1892 hatte er laut Adreßbuch einen Compagnon, doch ist ungewiß, ab wann dieser auf dem Firmenstempel erschien.

Holzfällen ist normalerweise Winterarbeit, doch auf dem Bild ist Sommer. Der Grund dieser ungewöhnlichen Fällzeit ist fast mit Sicherheit im Holz zu suchen. Die gefällten Stämme im Vordergrund tragen Anzeichen von Krankheit: Zwei sind rindenlos, ohne daß ein Schälisen seine charakteristischen Spuren hinterlassen hätte. Die Rinde ist nirgends zu sehen. Der dritte Baum zeigt Anzeichen von Borkenkäferbefall. Wahrscheinlich hat man hier Käferholz geschlagen, wie es 1909 im Gönhard und im Hungerberg anfiel²¹. Der abgebildete Wald könnte durchaus eine Frucht



der Aufforstungen sein, wie sie im Forst-Regulativ von 1820 festgelegt wurden. Noch heute können wir dieses Waldbild z. B. im Oberholz finden.

In scharfem Kontrast zu dieser langsamen Entwicklung im Erscheinungsbild des Waldes steht jene der Waldarbeit. Auf Gysis Bild sind siebzehn Männer und ein Junge an der Arbeit. Das Brennholz wird in einem zweispännigen Leiterwagen abtransportiert. Zwei Männer rechts vorne arbeiten mit Numerierschlegel und Wald-

hammer an der Kennzeichnung des Stammes mit Nummer und Aarauer Wappen. Heute verwendet man dazu numerierte Plastikschildchen. Hinter ihnen sehen wir noch einen Teil einer Zweimann-Handsäge, und noch weiter hinten bewegen zwei Männer einen Stamm mit zwei Zappi. Die Kette, die vis-à-vis der Leiter an einem Baum befestigt ist, gehört zu einem Waldteufel, wie er in der Aarauer Waldhütte an der Wand hängt. Man brauchte ihn, um gefällte Bäume unter Ausnützung





der Hebelkraft zu bewegen. Zwei Männer mit Hüten sind dabei, einen Stamm zu vermessen. Während der eine die Daten aufschreibt, mißt der andere den Durchmesser mit einer Kluppe – eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil ein kleiner Fehler schon zu großer Ungenauigkeit führt.

Der Wandel der Arbeit zeigt sich an einem vergleichbaren Bild aus der Gegenwart (Bilder 6 und 7). Die Forstwerte Andreas Müller und Bruno Morgenthaler entrin-

Rinde wird mit Tüchern aufgefangen und dann verbrannt. Moderne Maschinen, allen voran die Motorsäge, die in den fünfziger Jahren in der Forstwirtschaft Einzug hielt, machen es möglich, daß heute eine Holzerequipe nur noch aus zwei bis drei Mann besteht. Der Forstschlepper mit Rückezange (Bild 7) ersetzt den Waldteufel von einst.

1876 trat das erste eidgenössische Forstgesetz in Kraft, das allerdings nur Anwendung auf den Wald im Hochgebirge fand.



1902 wurde das ganze Land diesem wichtigen Gesetz unterstellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Wald mit Ausnahme des Gebirgswaldes Sache der Kantone²². Schon 1902 führte Aarau eine Hauptrevision des Stadtwaldes durch, die seit 1915/16 fast in jedem Kanton alle zehn Jahre stattfindet. Jeder Baum im Wald wird seither in diesem Rhythmus gezählt und vermessen. Eine ganze Reihe dazugehöriger Unterlagen belegt eindrücklich die Sorgfalt, die Generationen von Förstern und ihrer Helfer bis in die Gegenwart auf das

Gedeihen des Waldes verwendet haben – eine Kontinuität in einem sich wandelnden Umfeld.

Die zunehmende Industrialisierung und das Erschließen neuer Energiequellen brachten einen weiteren markanten Einschnitt in der Beziehung des Menschen zum Wald: Der Wald begann seine Bedeutung als wesentliche wirtschaftliche Ressource zu verlieren. Ein Blick auf die Waldnebennutzungen von 1864 bis 1919 macht bewußt, welche Dinge uns heute

gleichgültig sind, auf die unsere Vorfahren über Jahrhunderte angewiesen waren²³. Deckkäste und Weihnachtsbäume sind uns noch geläufig; wer aber hat noch Verwendung für Riedstreue und Lischengras, wer hält Buchnüsschen, Eicheln, Moos oder Rinde noch für einen Wirtschaftsfaktor? Auch die zahlreichen Lehmgruben, von denen jede ganz bestimmtes und längst nicht für alles geeignetes Material lieferte, zählen zu jenen Nebennutzungen des Aarauer Waldes, die in Abgang gekommen sind. Wie wichtig damals heute gering scheinende materielle Güter waren, zeigt die Sorgfalt, die man im Umgang mit ihnen walten ließ, wie dies in einem Briefwechsel von 1945 zum Ausdruck kommt. Ein Küttiger schrieb:

«An das Forstamt Aarau.

Möchte Sie höflichst anfragen, ob ich dieses Jahr wieder Lindenblust pflücken darf auf der Benkenhöche. Werde eine Leiter mitnehmen u. zu der Linde Sorge tragen. Ihre Antwort zum Voraus bestens verdankend, zeichnet hochachtungsvoll...»

Er erhielt zur Antwort:

«In Erledigung Ihrer gestrigen Anfrage gestatten wir Ihnen das Sammeln von Lindenblüten auf der Stadtlinde «Benkerjoch», gegen eine Bewilligungsgebühr von Fr. 1.–, die uns vor Beginn der Sammlung in Briefmarken einzusenden ist.

Zur Linde ist Sorge zu tragen. Die Lindenblüten dürfen nur von einer Leiter aus gepflückt werden. Der Inhaber der Bewilligung ist für den angerichteten Schaden haftbar.

Die Forstverwaltung behält sich vor, auch anderen Personen Bewilligung zum Lindenblütensammeln zu erteilen.

Hochachtend...»²⁴

1941 hatte ein Schuhfabrikarbeiter aus Erlinsbach der Stadtlinde zum Lindenblütensammeln Äste abgesägt und dafür eine saftige Buße von 10 Franken bekommen – ein (an)gelernter Schuharbeiter verdiente damals im Durchschnitt Fr. 1.65 in der Stunde, ein ungelernter Fr. 1.16²⁵.

Bevor der Wald wirtschaftlich an Bedeutung verlor, wurde er noch einmal bis zur Übernutzung beansprucht. Anders als der Erste hinterließ der Zweite Weltkrieg zahlreiche Faszikel zur Kriegswirtschaft. In erster Linie mußte die Versorgung des Landes mit Brennholz (das die stockenden Kohlenimporte zu ersetzen hatte), und Nutzholz sichergestellt werden. Um die hohen Kontingente zu erfüllen, wurden sogar Bäume im Park des Kantonsspitals zur Holzproduktion herangezogen. 1945 erhielt man so 25 m³ Brennholz²⁶. Als sich die Lagerhäuser der Centralschweiz beschwerten, die 475 Buchenwellen aus Aarau seien nicht erstklassig, erhielten sie von der Kantonalen Brennstoffzentrale die ge-

strenge Antwort, es gäbe nicht immer für alles erstklassiges Holz, die minderen Qualitäten seien auf die Bezüger zu verteilen²⁷. Buche hat einen besonders guten Brennwert. Vergeblich forderte der Schweizer Waldwirtschaftsverband 1945 eine bessere Anpassung der Brennholzpreise an den Brennwert des Holzes, «womit die Käufer des besseren Brennholzes, besonders von Buche, auch fernerhin bevorzugt bleiben»²⁸.

Neben der Holzversorgung verlangte auch das Verhältnis zwischen Wald und Armee nach Regelungen, etwa die Holzhauerei im Festungsgebiet, das Freihalten der Waldwege für die Truppe, das Holz sammeln durch die Truppe oder Schadenvergütungen und vieles mehr.

Im Zuge der Kriegswirtschaft wurde im Kugelfangschachen in Aarau und im Buchwald bei Schafisheim im Gemeindebann Staufen gerodet. Im Buchwald stieß man dabei auf interessante Mauerreste und führte 1944 Ausgrabungen durch. Acht internierte italienische Soldaten gruben unter der Leitung des Kantonsarchäologen Bosch und förderten Überreste von vier römischen Ökonomiegebäuden zutage²⁹.

Einer der Arbeiter stieß außerdem auf einen Dolch, der auf den Anfang des 15. Jahrhunderts datiert wurde³⁰ (Bild 8). Der Gemeinderat Aarau schenkte ihn am 28. Juli 1944 dem Museum im Schlößli³¹.

Die Kriegswirtschaft bestimmte die Waldwirtschaft weitgehend. Der folgende Brief von 1945 steht als ein Beispiel für viele: «Die uns auferlegten Brennholzkontingente sind so hoch, daß wir uns darauf beschränken müssen, nur an Bezüger der Jahre 1937–39 Brennholz abzugeben. Wir sehen uns daher außer Stande, Ihre Brennholzbestellung vom 10. 2. 45 annehmen zu können, und müssen Ihnen den Bezugschein in der Beilage zurückgeben. Wir bedauern sehr, Ihnen nicht entsprechen zu



können. Hochachtend Forst- & Landverwaltung Aarau. Der Stadtoberförster: Fischer³². Brennholz-mangel, obschon die Übernutzung in den Staats- und Gemein-dewaldungen des Aargaus 1944/45 146 % betrug!³³

Wie genau die Dinge geregelt waren (und wie gut man aufeinander aufpaßte!), läßt ein Briefwechsel von 1944/45 erkennen. Ein Wöschnauer schrieb:

«An das Forstamt Aarau.

Wieso kommt das, daß Herr [X], Bahnangestellter ..., alle Tage mit einem vier-Räder-Wägelchen in den Wald fährt und immer voll beladen mit Holz aller Art nach Hause kommt. Auch in Säcken verpackt. Hat er als Bahnangestellter mehr recht als die armen Leute wo es gewiß nötiger haben: Dies betreibt er schon längere Zeit. Ein Wöschnauer [Y].»

Oberförster Fischer schrieb zurück:

«Im Besitze Ihres Schreibens vom 27. 12. 44 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Herr [X] ist uns bekannt. Er hilft zeitweise beim Entrinden der Stämme im Wald. Die anfallende Rinde gehört dem Arbeiter, und er kann sie mitnehmen. Herr [X] hat überdies bei uns, selbstverständlich gegen Bezahlung und Eintragung in die Brennholzkarte, zu verschiedenen Malen Stöcke bezogen. Was Sie beobachtet haben, wird der Abtransport dieses Holzes sein.

Hochachtungsvoll ...»³⁴

Laut dem Frevelkontrollbuch 1918/19 erwischte man zwischen 1939 und 1944 nur sechs Frevler³⁵. Der spektakulärste Frevel ist wohl jener eines 32jährigen Aarauers, der im Februar und März 1944 nachts im Oberholz und im Gönhard je eine Tanne umsägte und deshalb von der Kantons-polizei (nicht wie üblich vom Bannwart) «verleidet», d. h. angezeigt, wurde³⁶. Die Frevelkontrolle listet allerdings nur die dingfest gemachten Frevler auf. Jene drei Ster Pappel- und Weidenholz, die 1946 im Kugelfangschachen spurlos verschwanden, konnten nicht eingetragen werden. Die Ortsbürgergemeinde hatte sie an das Lagerhaus verkauft, das sie noch eine Weile im Wald liegenließ. «Wir möchten Sie ... für die Zukunft bitten, das Holz nicht so lange im Wald stehen zu lassen», schrieb Stadtoberförster Fischer dem Lagerhaus, nachdem der Schaden festgestellt worden war³⁷. Es ging ihm nicht darum, möglichst häufig Anzeige erstatten zu können. Als man Angehörige eines Herrn aus Schöffland dabei erwischte, wie sie «mit Beilen Dürholz fällten, zum Transport auf einen Karren aufluden und nach Schöffland abführten», schickte er ihm eine Rechnung über acht Franken für das Holz mit der Warnung, daß «bei Nichtbezahlung der Rechnung innert acht Tagen oder im Wiederholungsfalle Anzeige wegen Frevel auf Grund der Bestimmungen des aarg. Forstgesetzes eingereicht» werde³⁸. Nur wenige Delinquenten packte die Reue. Ein

Anonymus bezahlte seinen Diebstahl nach 34 Jahren:

«Aarau, den 9. Nov. 1952.

Geehrte Herren!

Sende Ihnen hiermit 20 frs für gestohlenen Holz. Ich habe in den Jahren zwischen 1918 u. 1922 auf dem Hungerberg 2 Holz-Trämel Ø 20–25 etwa 6 m lang von einem Holzhaufen gestohlen der der Bürgergemeinde Aarau gehörte; u. als Brennholz verbrannt. Erst nach etwa 15 Jahren vernahm ich daß an der Erlinsbacherstraße vis-à-vis vom Elektra-Werk Nachschau gehalten wurde u. Unschuldige verdächtigt wurden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Holzfrevel u. jugendlichen Unverstand verzeihen würden.»

Der Stadtkassier vermerkte darunter, daß er den Betrag erhalten habe ³⁹.

Ob der Betreffende aus wirtschaftlicher Not stahl? Das Kriegsjahr 1918 – im Ersten Weltkrieg gab es noch keine Kriegswirtschaft – war ein ausgesprochen teures Jahr: 100 kg Kartoffeln, die 10 Jahre früher noch sieben bis acht Franken gekostet hatten und 10 Jahre später wieder nur fünfzehn bis achtzehn Franken, kosteten in Aarau 1918 sechszwanzig Franken, das Kilo Brot 70 bis 76 Rappen (1908: 32–42 Rappen, 1927: 55 Rappen), der Liter Milch 33–40 Rappen (1908: 20 Rappen, 1927: 32–34 Rappen) ⁴⁰. Falls der Anonymus 1921 in der Metall-

und Maschinenindustrie als gelernter Arbeiter beschäftigt gewesen wäre, hätte er im Durchschnitt Fr. 1.66 pro Stunde verdient. 1952 wären das schon Fr. 2.78 gewesen – er hätte also für das Holz 1952 etwa sieben Stunden gearbeitet ⁴¹.

Auch nach dem Krieg bestand rege Nachfrage nach Brennholz. «Wir bedauern sehr», schrieb Stadtoberförster Fischer einem Besteller, «Ihrem Wunsche um Lieferung von hartem Laubbrennholz nicht entsprechen zu können, da uns kein solches mehr zur Verfügung steht. Auch das Nadel-Brennholz ist zur Zeit sehr knapp, doch werden wir danach trachten, diese Bestellungen aus dem anfallenden Dürr- und Käferholz, soweit als möglich, zu decken. Im Moment können wir noch Buchen- & Tannenwellen abgeben.» ⁴² Bald änderte sich jedoch das Bild. Während um die Jahrhundertwende 50 % der schweizerischen Holzproduktion für Energiezwecke, d.h. als Brennholz, verbraucht wurden, sank dieser Anteil dank Kohle und Öl bis Ende der sechziger Jahre auf 3–4 % ⁴³. Eine Auswertung der Aarauer Quellen dürfte ähnliche Resultate ergeben. Sicher ist es kein Zufall, daß die Frevelkontrolle 1918–19 nur bis 1953 nachgeführt wurde und die Zahl der nachgewiesenen Frevel abnahm.

Während die Bedeutung des Waldes als Energieträger massiv zurückging – erst

Cheminées und alternative Heizformen brachten wieder einen leichten Aufschwung –, wurde der Aarauer Stadtwald als Erholungsgebiet immer wichtiger. 1973 schrieben Stadtoberförster Eugen Wehrli und zwei weitere Autoren über «Waldbau in Verkehrs-, Industrie- und Balungsgebieten».⁴⁴ Die kleine Bibliothek, die zum Ortsbürgerarchiv gehört, liefert einen Eindruck von der Welt der Aarauer Oberförster vom letzten Jahrhundert bis heute. Neben Schriften über Tiere, Pflanzen und Geologie, Forstwirtschaft und -praxis stehen solche über Recht und Gesetz, Lokalgeschichte und natürlich auch einige Skurrilitäten. Die Bücher legen auch Zeugnis ab für die frühe Beschäftigung der Aarauer Förster mit dem Naturschutz. So war z. B. Xaver Meisel 1894 aargauischer Delegierter am 11. Internationalen Tierschutz-Kongreß in Bern, an dem Delegierte nicht nur aus Algier, Budapest und Rom, sondern auch aus Buenos Aires teilnahmen. Auf der Tagesordnung standen Themen wie der Schutz der Wandervögel, Viehtransporte, die Behandlung des Geflügels im internationalen Verkehr und die Vivisektion, d. h. Tierversuche⁴⁵. Schon anfangs der siebziger Jahre, etwa zehn Jahre bevor das Waldsterben in die Schlagzeilen kam, diskutierte man in Forstkreisen die neuartigen Waldschäden. Zahlreiche Berichte orientierten die Förster über die laufende Forschung zum Thema. Ihre Ergebnisse zeigen den Beginn

einer neuen Ära der Forstwirtschaft: Der Wald ist nicht länger nur lokal mit den uralten Phänomenen der Natur – Trockenheit, Borkenkäfer, Frost, Sturmschäden – konfrontiert, sondern mit ganz neuen umweltbezogenen Problemen, die sich durch die Forstwirtschaft allein nur unzulänglich beeinflussen lassen.

Anmerkungen

¹ OB Archiv: Betriebsregulativ der Forstverwaltung Aarau vom 12. August 1864, Band I.

² Vgl. den Überblick von Keller und *Geschichte der Stadt Aarau*, S. 418 ff., 433, 464 und 522.

³ Für die Hinweise zur Geschichte des Ortsbürgerarchivs danke ich dem Stadtarchivar, Herrn Dr. Martin Pestalozzi.

⁴ Vgl. *Die Geschichte der Schützengesellschaft Aarau*, S. 32–36.

⁵ *Fest- und Schützen-Zeitung*, S. 3.

⁶ *Fest- und Schützen-Zeitung*, S. 101 f.

⁷ Zum Waldbesitz der Ortsbürgergemeinde Aarau s. Senn.

⁸ Stadtarchiv Aarau, Nr. II 694 und 695.

⁹ Zur schweizerischen Forstgeschichte vgl. *Schweizerische Forstwirtschaft während hundert Jahren Bundesstaat*, v. a. die Artikel von Grossmann und Fischer, zur wirtschaftlichen Lage Aaraus vgl. *Geschichte der Stadt Aarau*, v. a. S. 446, zum Forst-Regulativ Zschokkes s. Wehrli, 1985, S. 131 ff. Einen kurzen Überblick über den Waldbau im Aargau gibt Wullschleger.

¹⁰ Einen kurzen Lebenslauf Meisels bietet *Zur Erinnerung an alt-Stadtförster Xaver Meisel*.

¹¹ *Rechenschaftsbericht für 1881*, S. 88.

¹² *Rechenschaftsbericht für 1885*, S. 125.

- ¹³ *Rechenschaftsbericht für 1896*, S. 112.
- ¹⁴ *Rechenschaftsbericht für 1894*, S. 101.
- ¹⁵ *Rechenschaftsbericht für 1896*, S. 120.
- ¹⁶ Vgl. Senn, S. 25 ff.
- ¹⁷ OB Archiv, Ausstellungen: 1. Aargauische landwirtschaftliche Ausstellung 1911 in Aarau, Brief des Fachkomitees der Gruppe XIII, Aarau, 15. Dezember 1910.
- ¹⁸ *Programm für die 1. Aargauische landwirtschaftliche Ausstellung vom 8.–15. Oktober 1911 in Aarau*. Brugg 1910.
- ¹⁹ Wie wichtig Ausstellungen auch noch später waren, zeigt ein Beschluß des Aarauer Gemeinderates von 1954. Er lud die Mitglieder des Gemeinderates, der Forst- und Landkommission, der Ortsbürger-Rechnungskommission und die Angestellten der Forstverwaltung zur Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern ein, «da eine Besichtigung für die Forstorgane großes Interesse bietet» (OB Archiv, Ausstellungen: Besuch der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Luzern vom Montag, 20. September 1954). Die Waldarbeiter erhielten einen Samstag (damals noch ein Arbeitstag) frei für den Besuch der Ausstellung, und Bahnspesen, Eintritt und Verpflegung wurden ihnen vergütet.
- ²⁰ Vgl. *Adreß-Buch 1884*, S. 81.
- ²¹ *Rechenschaftsbericht für 1909*, S. 122. Die Rechenschaftsberichte zwischen 1884 und 1908 führen keine Baumkrankheiten auf, sind aber zum Teil sehr schematisch.
- ²² Vgl. *100 Jahre Schutz des Waldes*. Es ist interessant zu verfolgen, wie etwa zu der Zeit, als Xaver Meisels Forstregulativ entstand, der Bundesrat, alarmiert durch mehrere große Naturkatastrophen in den Bergen, die Auswirkungen bis ins Mittelland hatten, einen Expertenbericht über die Hochgebirgswälder erstellen ließ: Der Wald war damals in weiten Kreisen im Gespräch (vgl. ebd. S. 6–12).
- ²³ OB Archiv, Waldnebennutzungen, vgl. Wehrli 1972, S. 43 ff.
- ²⁴ Briefe 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1946, Briefe vom 28. und 29. Mai 1945.
- ²⁵ OB Archiv, Frevelkontrolle 1918–19, 1941 Nr. 2; *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952*.
- ²⁶ Kriegswirtschaft, Holzversorgung: Kontingente 1940–47, Brief vom 27. November 1945.
- ²⁷ Kriegswirtschaft, Holzversorgung: Kontingente, Brennholzkontingente 1945, Brief vom 23. August 1945.
- ²⁸ *Aargauischer Waldwirtschafts-Verband, Jahresbericht 1944–1945*, S. 5.
- ²⁹ Vgl. *Heimatkunde aus dem Seetal* Nr. 19 (1945) S. 17 f. und S. 26–29 und *Ur-Schweiz*, S. 34–36. Zu den Ausgrabungen allgemein s. OB Archiv, Rodung Römische Siedlung, Ausgrabungen 1943–1945.
- ³⁰ Gemäß dem Standardwerk von Schneider, Abbildungen 1 b und 2–7 (Text S. 10–15), ist der Staufener Dolch eher älter.
- ³¹ OB Archiv, Rodung Römische Siedlung, Ausgrabungen 1943–1945: Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates der Stadt Aarau vom 28. Juli 1944 (Art. Nr. 3003).
- ³² Briefe 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1946, Brief vom 14. Juni 1945.
- ³³ *Aargauischer Waldwirtschafts-Verband, Jahresbericht 1945–1946*, S. 7.
- ³⁴ Briefe 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1946, Briefe vom 27. Dezember 1944 und vom 3. Januar 1945. «Stöcke» sind Wurzelstöcke, die beim Fällen eines Baumes ausgegraben wurden.
- ³⁵ Während der nächsten neun Jahre wurden keine Frevel eingetragen.
- ³⁶ OB Archiv, Frevelkontrolle 1918–19, 1944, Nr. 2.
- ³⁷ Briefe 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1946, Brief vom 28. August 1946.
- ³⁸ Briefe 1. Januar 1949 bis 31. Dezember 1950, Brief vom 12. Juni 1950.
- ³⁹ Briefe 1. Januar 1951 bis 31. Dezember 1952, Brief vom 9. November 1952.
- ⁴⁰ Siebenmann, S. 6.
- ⁴¹ Vgl. *Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952*, S. 355.

- ⁴² Briefe 1. Januar 1949 bis 31. Dezember 1950, Brief vom 13. Mai 1950.
- ⁴³ Litscher, S. 6.
- ⁴⁴ *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 124 (1973) Heft 9, S. 621–633 (s. Kähr).
- ⁴⁵ Vgl. *Bericht über den 11. Internationalen Tierschutz-Kongreß*.

Literatur

Die benutzten Archivalien des Ortsbürgerarchivs sind unter dem Titel aufgeführt, unter dem sie voraussichtlich im Katalog erscheinen werden.

- Adreß-Buch der Stadt Aarau 1884 und 1892*. Herausgeber: G. Vogel, Aarau 1884 und 1892.
- Bericht über den 11. Internationalen Tierschutz-Kongreß in Bern, 12.–15. August 1894*, Bern 1895.
- Fest- und Schützen-Zeitung Eidgenössisches Freischießen in Aarau*. Offizielles Organ des Fest-Comité, Aarau 1849.
- Forstwirtschaft, Schweizerische, während hundert Jahren Bundesstaat*. Beiheft zu den Zeitschriften des Schweizerischen Forstvereins Nr. 25, Bern 1949.
- Die Geschichte der Schützengesellschaft Aarau 1492–1992*. Aarau 1992.
- Geschichte der Stadt Aarau*. Aarau 1978.
- Heimatkunde aus dem Seetal* 19 (1945).
- 100 Jahre Schutz des Waldes 1876–1976*. Bern 1976.
- Kähr, F., Lätt, N., Wehrli, E., Waldbau in Verkehrs-, Industrie- und Ballungsgebieten, in *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 124 (1973) Heft 9, S. 621–633.
- Keller Verena: Die Ortsbürgergemeinde einst und jetzt, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1953, S. 16–35.
- Lexikon, Allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart* 37 Bände, Leipzig 1907–1950.
- Litscher, Rudolf: Die Verwendung von Brennholz-Spaltmaschinen. *Berichte* Nr. 248, Januar 1983 (Sonderdruck aus *Der Schweizer Förster* 119 [1983] 1, S. 6–18).
- Programm für die 1. aargauische landwirtschaftliche Ausstellung vom 8.–15. Oktober 1911 in Aarau*. Brugg 1910.
- Rechenschafts-Bericht des Gemeinde-Rathes über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Aarau für 1881–1909*. Aarau 1882–1910.
- Riniker, Jakob: Eine Erinnerung an das eidgenössische Freischießen von 1849 in Aarau, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1944, S. 46–58.
- Schneider, Hugo: *Der Schweizerdolch*. Waffen- und kulturgeschichtliche Entwicklung mit vollständiger Dokumentation der bekannten Originale und Kopien. Zürich 1977.
- Senn, Max: *Die Aarauer Stadtwaldungen*. Aarau 1958.
- Siebenmann, E.: *Einige Zahlen aus dem Haushalt der Gemeinde Aarau in den letzten fünfzig Jahren 1878–1927*. o. O., o. D.
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz* 1952.
- Ur-Schweiz* 8 (1944) Nr. 2.
- Waldwirtschafts-Verband, Aargauischer, Jahresbericht und Jahresrechnung 1944–1945, 1945–1946*. o. O., o. D.
- Wehrli, Eugen: Die Sturmschäden in den Aarauer Stadtwaldungen, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1968, S. 22–28.
- Wehrli, Eugen: Forstwirtschaft am Rande einer Kleinstadt, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1972, S. 43–52.
- Wehrli, Eugen: 200 Jahre Forstwirtschaft in Aarau. Planung, Maßnahmen, Resultate, dargestellt am Beispiel des Gönhardwaldes, in *Aarauer Neujaarsblätter* 1985, S. 126–149.
- Wullschleger, E.: Der Waldbau im Kanton Aargau, in *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 124 (1973) Heft 9, S. 587–604.
- Zur Erinnerung an alt-Stadtförster Xaver Meisel, geboren den 8. Oktober 1829, gestorben den 30. Juni 1909* (Nekrolog). Aarau 1909.

Barbara König, * 1960, lic. phil. I, Mediävistin, lebt und arbeitet in der Altstadt als Historikerin, Archivarin und Lehrerin.